

Departement des Auswärtigen. München vom 2. März

Handelsvertrag
mit
Italien.

996

Das Jagrdament des Auswärtigen hat den Entwurf eines Handelsvertrages vorgelegt, der gegen den von Herrn Minister Bavier in Rom am 24. Februar abgeschlossenen Handelskonventionen von Herrn Bavier zu verlesen ist.

In diesem Handelsvertrage wird vorausgesetzt, daß Herr Minister Bavier in gütlichem Einverständnisse mit den für vorliegenden Bedingungen die Konventionen unterzeichnet habe. Zudem wird als das einzige Merkmal mit dieser Konvention bezeichnet, daß Herr Bavier Herrn Ministerpräsident Crispi vorgelegt, die förmliche Konvention durch einen Austausch von Vollmachten der beiden Regierungen zu ratifizieren, wobei nachher jedes der beiden Länder das andere bis auf Weiteres und unter Vorbehalt der Reziprozität auf dem Falle der meist begünstigten Nation behandeln würde; diese Vollmachten seien nicht veröffentlicht worden und man würde sich über die Angelegenheit der Handelskonventionen Mißverständnisse vermeiden und es bei der Veröffentlichung in der gazetta ufficiale und den von Herrn Crispi im italienischen Parlament abgegebenen Vollmachten bescheiden lassen.

Auf geschehener Ordnung wird beschlossen: Herr Bavier den von Jagrdament vorgelegenen Entwurf zu ratifizieren, der gegen den von Herrn Bavier in Rom am 24. Februar abgeschlossenen Handelsvertrag, in welchem der Vorzug des Handels eines missbilligenden Kritik unterzogen wird, auf zurückzuführen und die in Folge Kommanden Akzeptation zu beschließen das Bundesrecht auf dem Konflikt zu lassen.



21. Sitzung vom 3. März 1888.

Aufgelesen Minister Bavier in Rom.
Protokollauszug aus Tagungsprotokoll des Reichsausschusses (Poli-
tisches und Handels).
